

ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 09.10.2015

Regierungspräsidium Darmstadt
-Kommunalaufsichtz.H. Herrn Kreher (I 16)
Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Organisatorische Mängel der Stadt Bad König (Ausstehende Jahresabschlüsse ab 2009, unzureichendes Forderungscontrolling und Mahnwesen)

Sehr geehrter Herr Kreher,

da die o.g. organisatorischen Mängel in der Stadtverwaltung bereits zu erheblichen finanziellen Belastungen der Stadt geführt haben, die letzten Endes von den Bad Königer Bürgerinnen und Bürgern über Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen, wenden wir uns heute an Sie mit der Bitte, sich des Themas anzunehmen und den nachstehend vorgetragenen Sachverhalt eingehend zu prüfen. Wir sind tief besorgt, dass die bereits bekannt gewordenen finanziellen Belastungen nur die "Spitze des Eisbergs" darstellen und insofern bereits in Kürze weitere finanzielle Risiken auftauchen werden, die unsere Stadt endgültig haushaltsmäßig handlungsunfähig machen werden. Insofern besteht unseres Erachtens dringender Handlungsbedarf und Ihres entsprechenden Eingreifens.

Doch nun zu den Problemen im Einzelnen:

Wie Ihnen bekannt sein wird, gehört Bad König zu den nur noch wenigen Kommunen, die entgegen § 112 Abs. 9 HGO ihre Jahresabschlüsse nicht zeitnah aufstellen. Bis heute stehen sogar sämtliche Jahresabschlüsse ab 2009 (!) noch aus. Deshalb hatte die Kommunalaufsicht beim Odenwaldkreis den Antrag des Magistrates vom 02.04.2015 auf Genehmigung der von der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2015 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zunächst abgelehnt und bis zur Vorlage der Aufstellungsbeschlüsse über die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 bzw. mindestens eines verbindlichen und nachvollziehbaren Zeitplans für deren Aufstellung zurück gestellt.

Diese Entscheidung war durchaus berechtigt, wenn man das sich aus den Haushaltsplänen 2009-2015 ergebende kumulierte Defizit von über 10 Mio. € dem in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad König zum 01.01.2009 festgestellten Eigenkapital von

9.430.378 € gegenüber stellt. Danach ist ernsthaft mit einer bilanziellen Überschuldung der Stadt zum 31.12. dieses Jahres zu rechnen.

Am 28.08.2015 hat der Magistrat der Kommunalaufsicht beim Odenwaldkreis berichtet, dass die Vorlage aller vier ausstehenden Jahresabschlüsse (2009-2012) nun verbindlich auf den 15.12.2015 terminiert wurde. Die Kommunalaufsicht hält nach Rücksprache mit dem Revisionsamt des Odenwaldkreises die Einhaltung dieses geplanten Aufstellungstermins für realistisch, zumindest für nicht widerlegbar. Sie hat deshalb mit Verfügung vom 23.09.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Auflagen genehmigt.

Wir halten diese Einschätzung für sehr optimistisch und können diesen Optimismus in keiner Weise teilen und nachvollziehen. Warum sollte jetzt in gut 3 Monaten die Aufstellung von vier Jahresabschlüssen erfolgen können, nachdem zuvor jahrelang nicht einmal ein Jahresabschluss geschafft wurde? Zumal offenbar keine nachhaltigen organisatorischen Veränderungen und Verbesserungen geplant sind bzw. erfolgen sollen.

Zumindest bis heute sind jedenfalls erhebliche organisatorische Mängel festzustellen. Diese haben dazu geführt, dass Magistrat, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung im September Beschlüsse über die unbefristete Niederschlagung von Forderungen in sechsstelliger Höhe fassen musste. Hierzu kam es, weil über viele Jahre hinweg Steuer- und Gebührenansprüche der Stadt nicht gemahnt wurden bzw. werden konnten, weil es offenbar nicht möglich war, offene Forderungen der Stadt den jeweiligen Schuldnern zeitnah korrekt zuzuordnen. Aufgefallen ist dieser beklagenswerte, in jeglicher Hinsicht nicht hinnehmbare Zustand offenbar erst jetzt – dank externer Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2009. Da zwischenzeitlich zumindest einige der säumigen Steuer- und Gebührenschuldner in Insolvenz geraten sind oder fruchtlos gepfändet wurden, waren jetzt die erwähnten unbefristeten Niederschlagungen unumgänglich.

Weil wir -mit Sicherheit auch für Sie nachvollziehbar- davon ausgehen, dass bei der anstehenden Erstellung der Jahresabschlüsse 2010-2012 unliebsame Überraschungen dieser Art nicht ausgeschlossen sind und es somit zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen kommen kann, haben wir bereits am 07.08.2015 den folgenden umfangreichen Fragenkatalog an den Magistrat gerichtet mit dem Ziel, die Gründe und Verantwortlichkeiten für die offensichtlichen Missstände zu klären und -vor allem- auf notwendige Maßnahmen zu deren Beseitigung hinzuwirken:

1.

- Wann wurden diese Probleme (z.B. ungezielte Zahlungsbuchungen, fehlende Übereinstimmung von Teilfinanz- und Gesamtfinanzrechnung, Forderungsbewertung, nicht zeitnah erfolgende Buchungen, unregelmäßige Abstimmung dieser Buchungen) erstmals konkret dem Magistrat vorgetragen?
- Was hat der Magistrat nach dieser erstmaligen Unterrichtung konkret unternommen bzw. veranlasst, um den vorgetragenen Problemen Herr zu werden?
- Welche Gründe gibt es dafür, dass diese "bereits seit Jahren bestehenden" Probleme offenbar bis heute nicht gelöst werden konnten?

2.

- Welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf die städtischen Haushalte seit 2009? Besteht die Gefahr, dass einzelne Haushaltspositionen unrichtig ausgewiesen wurden und werden?

- Welche Auswirkungen haben die festgestellten "in hohem Maße ungezielten (nicht zugeordneten) Zahlungsbuchungen" auf den Bestand der städtischen Forderungen? Kann überhaupt noch gewährleistet werden, dass offene Forderungen in gebotenem Maße gemahnt und ggf. beigetrieben/vollstreckt werden?

3.

- Trifft es zu, dass die Problematik an bestimmten Personen festgemacht werden kann?
- Falls ja: Warum hat der zuständige Vorgesetzte für die Stadtkasse die bekannten Probleme nicht schon lange behoben?
- Wann ist wer mit welchen Maßnahmen konkret tätig geworden?
- Ist versucht worden, durch Schulungen, Mitarbeitergespräche u.ä. eine Verbesserung der Situation zu erreichen?
- Falls festgestellt worden sein sollte, dass solche Maßnahmen fruchtlos geblieben waren: Warum hat man nicht schon viel früher an geeignete Maßnahmen (z.B. Abmahnungen, Stellenumsetzung) gedacht und diese umgesetzt, sondern die Probleme bis heute eskalieren lassen?
- Stellt das bisherige Unterlassen solcher Maßnahmen eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch den zuständigen Vorgesetzten dar? Welche Konsequenzen werden aus diesem Unterlassen gegenüber den hierfür Verantwortlichen gezogen?

4.

- Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, vor dem Hintergrund der dargestellten Probleme die Genehmigung des städtischen Haushalts für 2015 überhaupt noch in diesem Jahr zu erhalten?
- Warum wurden die dargestellten Probleme dem Revisionsamt nicht bereits bei der von diesem Amt durchgeführten Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 vorgetragen?

5.

- Hätte es nicht nach den einschlägigen Gesetzen bereits schon immer eine entsprechende Vorschrift, wie und wann die Kasse was zu erledigen hat, geben müssen?
- Hat das Revisionsamt das Fehlen einer entsprechenden Vorschrift bei seinen Prüfungen bisher nicht beanstandet?

Der Magistrat hat unsere Anfrage am 27.08.2015 beantwortet (siehe Anlage). Leider sind darin unsere Fragen, insbesondere zu den finanziellen, personellen und organisatorischen Konsequenzen sowie der Verantwortlichkeit für die bestehenden Missstände, wenn überhaupt, dann nur sehr unzureichend beantwortet worden. Immerhin wurde (in der Antwort auf Frage 2) erstmals indirekt zugegeben, dass das ("Die städtische Mahnwesen nicht funktionieren konnte ungezielten Zahlungsbuchungen... sind allerdings nicht vollständig der entsprechenden Forderung zugeordnet."). Das mangelnde Interesse an der von uns geforderten Aufklärung zeigt sich dass unserer Forderung, diese Fragen Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2015 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, nicht entsprochen wurde.

Immerhin sieht die bereits erwähnte Verfügung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises vom 23.09.2015 zur Genehmigung des Haushalts 2015 als Auflage u.a. folgendes vor:

"Die Einhaltung der Budgets ist durch ein ständiges effektives Controlling sicherzustellen. .. Es ist im Rahmen der Haushaltsabwicklung gemäß § 26 GemHVO zudem dafür Sorge zu tragen, dass die der Stadt zustehenden Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden."

Sie werden nach den vorstehenden Ausführungen nachvollziehen können, dass wir erhebliche Zweifel daran haben, dass die Stadt Bad König es schaffen kann, diese Auflage einzuhalten bzw. dass bei den Hauptverantwortlichen in der Stadtverwaltung, allen voran dem Bürgermeister, überhaupt die Bereitschaft besteht, sich dieser Auflage ernsthaft zu stellen.

Wir bitten Sie daher abschließend nochmals eindringlich sich der Sache alsbald anzunehmen und die Klärung der finanziellen, personellen und organisatorischen Konsequenzen sowie der Verantwortlichkeit für die bestehenden Missstände, um die wir uns erfolglos bemüht haben, herbeizuführen.

Wir bitten Sie herzlich uns das von Ihnen Veranlasste alsbald mitzuteilen und hoffen, bis zum 30.10.2015 eine entsprechende Stellungnahme von Ihnen zu erhalten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Schlingmann, Fraktionsvorsitzender